

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 01.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 01.03.2019



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

#### Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am **11.02.2019** die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 142 "Naierlaag"** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Bahngleise, östlich des Gebietes Naier Laag Miir, südlich Ruar Ört sowie westlich Nuurhörn im Ortsteil Morsum.

Wesentliche Planungsziele sind: Die Umnutzung einer landwirtschaftlichen Fläche in Wohnbaufläche zur Umsetzung des Wohnraumentwicklungskonzeptes; Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dringend benötigtem Dauerwohnraum sowie Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung. Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 28.02.2019

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel